

# **Anlage 5: Vereinbarung Lernbegleiter/in - Kreisjugendamt**

## **Vereinbarung**

über den Einsatz von

Herrn / Frau .....

**als ehrenamtliche/r Lernbegleiter/in**

**im Rahmen des Projekts  
"Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim  
Übergang zwischen Schule und Beruf"**

**Landkreis Konstanz / Kreisjugendamt**

.....

**(im Folgenden: Projektträger)**

## **Allgemeines**

Mit seinem/ihrem Einsatz trägt der/die Lernbegleiter/in entscheidend dazu bei, dass benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf durch eine individuell ansetzende Lernbegleitung wirkungsvoll und nachhaltig unterstützt werden können.

Mit dieser Vereinbarung werden die Aufgaben und Pflichten des/der Lernbegleiter/in und die Leistungen des Projektträgers gegenüber dem Lernbegleiter/der Lernbegleiterin verbindlich festgelegt.

## **Dauer des ehrenamtlichen Einsatzes**

Die Dauer des ehrenamtlichen Einsatzes erstreckt sich zunächst auf den Zeitraum vom ..... bis ..... . Die Einsatzdauer kann einvernehmlich verlängert werden.

## **Aufgaben und Pflichten des/der Lernbegleiters/in**

Der/Die Lernbegleiter/in wird außerhalb der schulischen Unterrichtszeit des/der zu betreuenden Jugendlichen tätig. Je nach den örtlichen Gegebenheiten und zugeschnitten auf die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Jugendlichen übernimmt der/die Lernbegleiter/in folgende Aufgaben:

- Lernunterstützung (z.B. Wiederholungsübungen, Stärkung der Grundlagen in den Kulturtechniken, Erläuterung von Zusammenhängen)
- Sprachförderung
- Hilfe zur persönlichen Lebensbewältigung
- Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen
- Stärkung des Selbstkonzepts
- Einübung von Schlüsselqualifikationen.

Der/Die Lernbegleiter/in führt die Aufgaben in enger Abstimmung und in bindender Absprache mit dem Projektträger durch.

Die beteiligten Jugendlichen sind: Schüler und Schülerinnen der 8./9. Klasse der Hauptschulen, der Förderschulen, der Schulen für Erziehungshilfe sowie Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres, der Kooperationsklassen Hauptschule -

BVJ bzw. Förderschule - BVJ oder andere anstelle des BVJ besuchte Bildungsgänge wie die einjährige Berufs- und Sonderberufsfachschulen, die Berufsfachschulen für Büro und Handel, die Berufsschule oder die Sonderberufsschule.

Der/Die Lernbegleiter/in nimmt die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Belange der zu betreuenden Jugendlichen wahr und arbeitet mit der durch den Projektträger eingesetzten Fachkraft vertrauensvoll zusammen. Er /Sie berichtet dem Projektträger bzw. der Fachkraft regelmäßig sowie auf Anfrage über den momentanen Stand und den voraussichtlichen Fortschritt der Lernbegleitung.

Der/Die Lernbegleiter/in informiert die Fachkraft unverzüglich über alle Umstände und Sachverhalte, welche die Durchführung des Projekts betreffen. Er/Sie verpflichtet sich, vertrauliche Kenntnisse, die er/sie im Rahmen des Projekts erwirbt, nicht an Dritte weiterzugeben.

Ferner nimmt der/die Lernbegleiter/in im Rahmen seines/ihres Einsatzes an den für die Lernbegleitung organisierten Schulungen teil.

Bei Rechtshandlungen, insbesondere dem Eingehen von Verbindlichkeiten, die zur Erfüllung der von ihm/ihr übernommenen Aufgaben erforderlich werden, handelt der/die Lernbegleiter/in im Namen des Projektträgers.

### **Aufgaben und Pflichten des Projektträgers**

Der Projektträger unterstützt den/die Lernbegleiter/in bei seiner/ihrer Tätigkeit durch eine Fachkraft. Diese Fachkraft trifft sich regelmäßig mit dem/der Lernbegleiter/in, informiert ihn/sie über alle die Aufgabenerfüllung betreffenden Fakten und Sachverhalte, stellt die projektbezogene Fortbildung des/der Lernbegleiter/in sicher und ermöglicht einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch der Lernbegleiter untereinander. Bei allen auftretenden Problemen und für alle die ehrenamtliche Tätigkeit betreffenden Fragestellungen steht die Fachkraft dem/der Lernbegleiter/in als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Projektträger macht dem/der Lernbegleiter/in die Hilfsmittel (z.B. Lernmaterialien, sprachfördernde Hilfsmittel, Fachbücher), die zur Unterstützung der Jugendlichen im Rahmen des Projekts nötig sind, zugänglich oder stellt sie zur Verfügung. Die Reisekosten des/der Lernbegleiters/in, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den von der Fachkraft organisierten Fortbildungsmaßnahmen entstehen, werden dem/der Lernbegleiter/in durch den Projektträger nach dessen näherer Festlegung erstattet.

## **Versicherungsschutz**

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Lernbegleiter in besteht für die bürgerschaftlich engagierte Person Unfall- und Haftpflichtschutz.

## **Beendigung der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit kann aus wichtigem Grund vorzeitig beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Lernbegleiter/in beharrlich gegen die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verstößt, sich als nicht hinreichend geeignet oder als nicht zuverlässig zur Durchführung der nach dieser Vereinbarung zu erfüllenden Aufgaben erweist.

....., den .....

für den Projektträger: .....

der/die Lernbegleiter/in: .....